

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer für das Haushaltsjahr 2022, enthaltend

die Festsetzungen
des Ergebnishaushaltes 2022
sowie
des Finanzhaushaltes 2022

liegt nebst Anlagen gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Zimmer 309 des Rathauses der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Nr. 02832/122-518 gebeten.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 17.01.2022 bis einschließlich 02.02.2022 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind an den Bürgermeister, Fachbereich 3 -Finanzen-, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, zu richten.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer in öffentlicher Sitzung.

Kevelaer, 11.01.2022

Der Bürgermeister
gez.: Dr. Dominik Pichler